

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Peter Schulthess (SP, Stäfa), Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Erika Ziltener (SP, Zürich)

betreffend Änderung Patientinnen- und Patientengesetz

Das Patientinnen- und Patientengesetz wird wie folgt ergänzt:

§ 4 bisher:

Die Behandlung richtet sich nach den anerkannten Regeln der Berufsausübung.

Neu - Ergänzung:

„Eine gleichwertige medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung aller Patientinnen und Patienten ist unabhängig ihrer Versicherungsklasse zu gewährleisten.“

Peter Schulthess
Prof. Katharina Prelicz-Huber
Erika Ziltener

399/2004

Begründung:

Eine gleichwertige Behandlung von Patientinnen und Patienten aller Versicherungsklassen gehört zu den anerkannten beruflichen Regeln der ärztlichen, therapeutischen und pflegerischen Berufe und zu den Errungenschaften des schweizerischen und damit auch zürcherischen Gesundheitssystems gemäss KVG und Bundesverfassung. Die Sparmassnahmen der Gesundheitsdirektion in der somatischen Medizin gemäss Sparpaket San 04 (Reduktion von Stellen, Qualitätsabbau, unterschiedliche Leistungsstandards für Privat- und Grundversicherte) sind geeignet, dieses Prinzip aufzulösen und reden einer vorrangigen Behandlung Privatversicherter und der Etablierung einer Zweiklassenmedizin in Spitälern das Wort. Die Gesundheitsdirektion will gar die Berufsstandards der gegen dieses Ansinnen protestierenden Angehörigen der Pflegeberufe so beeinflussen, dass Pflegende bei der Bevorzugung Privatversicherter nicht in einen ethischen Konflikt mit ihren Berufsstandards gelangen. Um einer solchen Entwicklung vorzubeugen und den Patientinnen und Patienten im Kanton Zürich weiterhin das Recht auf gleichwertige medizinische, therapeutische und pflegerische Behandlung zu sichern, soll dieses Recht im Patientinnen- und Patientengesetz verankert werden.